

Fahrradstraße Haugen Kamp

Abwägungstabelle

Beteiligung der Öffentlichkeit

Informationsveranstaltung am 07.05.2025 bei den Stadtwerken Coesfeld, Dülmener Straße 80

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05.2025 bis zum 23.05.2025

Inhalt

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 07.05.2025	2
Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05.2025 bis zum 23.05.2025.....	6
Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Baggers Weg als verkehrsberuhigter Bereich	18

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 07.05.2025			
Anregung	Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	Die Erweiterungsabsichten des DJK werden kritisch gesehen, insbesondere das dadurch verursachte erhöhte Verkehrsaufkommen.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.2	
2	Das Thema „Ruhender Verkehr/Parkraumbedarf“ wurde kontrovers diskutiert:	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.3	
	2.1 Das verringerte Parkraumangebot reicht nicht aus, insbesondere an Spieltagen des DJK.		
	2.2 Die Zahl der markierten Stellplätze sollte verringert werden, um für mehr Verkehrssicherheit und einen besseren Verkehrsablauf zu sorgen.		
	2.3 Der ruhende Verkehr sollte stärker kontrolliert werden, insbesondere auch an Spieltagen des DJK.		
	2.4 Der Parkraumbedarf sollte im Mai noch einmal erfasst werden.		
	2.5 Ein versetztes Parken im Anfangsbereich (westlich der Reiningstraße) soll geprüft werden.		
3	Die mit der Einrichtung der Fahrradstraße verfolgten Ziele wurden ebenfalls kontrovers diskutiert.	Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist genauso wie das definierte Fahrradstraßennetz Bestandteil des Masterplans Mobilität, der vom Rat beschlossen wurde. Insofern kann die Fahrradstraße an dieser Stelle nicht gänzlich in Frage gestellt werden. Die Verbindung über den Haugen Kamp ist eine wichtige Verbindung aus den angrenzenden Wohngebieten in die	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.

			Innenstadt. Hier sorgt sie auch für eine Bündelung des Radverkehrs. Insofern übernimmt sie wichtige Funktionen einer Fahrradstraße und dient somit der Förderung des Radverkehrs.	
4		Die Einengungen in der Reiningstraße in der Kreuzung mit dem Haugen Kamp sollten im Zuge der Maßnahme entfernt werden.	Es ist zielführend, wenn die Einbauten entfernt werden. Diese dienten bislang der Verkehrsberuhigung. Durch die Änderung der Vorfahrt wird der Verkehr auf der Reiningstraße zukünftig aufgrund der Wartepflicht gegenüber der Fahrradstraße ohnehin entschleunigt. Diese Anregung sollte daher im Zuge der Fahrradstraße umgesetzt werden. Der Lageplan wurde entsprechend ergänzt.	Die Einengungen in der Reiningstraße in der Kreuzung mit dem Haugen Kamp werden im Zuge der Fahrradstraße entfernt.
5		Vorgeschlagen wurde eine Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche, um den Verkehr zu beruhigen. Angesprochen wurden auch weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (z.B. Aufpflasterungen, sinuswellen-förmige Elemente).	Der Ratsbeschluss vom 30.10.2024 sieht ausdrücklich die Kennzeichnung des Haugen Kamps als Fahrradstraße im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards vor. Bauliche Maßnahmen beschränken sich daher im Wesentlichen auf Knotenpunkte, in denen das aufgrund der geänderten Vorfahrtregelung zwingend erforderlich ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7. Darüber hinaus wird das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen bestätigt.

			gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.	
6		Die Einbeziehung der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz soll geprüft werden.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.6.	
7		Die Ausweisung vom Bagers Weg als verkehrsberuhigter Bereich soll in einem Ortstermin mit den direkten Anliegern besprochen werden.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.5.	
8		Angesprochen wurde der schlechte Zustand der Gehwege hinter den Bäumen. In diesem Zusammenhang wies die Verwaltung noch einmal auf den als Option in der Planung enthaltenen Ausbau des nördlichen Gehweges zwischen der Reiningstraße und der Zufahrt zum DJK-Parkplatz hin.	<p>Der Zustand des Gehweges auf der Südseite des Haugen Kamps kann nur durch einen kompletten Umbau des Straßenraumes oder das Entfernen aller Bäume und einem Ausbau des Gehweges dauerhaft verbessert werden.</p> <p>Der Ratsbeschluss vom 30.10.2024 ist hier eindeutig:</p> <p><i>„Im weiteren Verlauf wird auch der Haugen Kamp im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards als Fahrradstraße gekennzeichnet. Auf eine bauliche Umgestaltung der Straße zum dauerhaften Erhalt eines Großteils der vorhandenen Bäume wird auch hier verzichtet.“</i></p> <p>Insofern besteht hier für die Verwaltung kein Handlungsspielraum.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem schlechten Zustand des nördlichen Gehweges</p>	Ein erneuter Beschluss zum Ausbaustandard ist nicht erforderlich.

			<p>kommt der zunächst optional in die Planung aufgenommene Ausbau des südlichen Gehweges ins Spiel.</p> <p>Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.8.</p>	
9		<p>Diskutiert wurden kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die vorab unabhängig von der Realisierung der Fahrradstraße umgesetzt werden sollten (z.B. Demarkieren der beiden Stellplätze unmittelbar westlich der Reiningstraße).</p>	<p>Die angesprochenen Stellplätze beeinträchtigen den reibungslosen und sicheren Verkehrsablauf und sollten daher vorab und unabhängig von Fahrradstraße entfernt werden.</p>	<p>Die angesprochenen Stellplätze sollen vorab und unabhängig von Fahrradstraße entfernt werden.</p>
10		<p>Plädoyer eines Teilnehmers: die geplante Fahrradstraße erhöht deutlich die Verkehrssicherheit und sollte so umgesetzt werden. Schwerpunktthema der ganzen Diskussion sollte die Sicherheit insbesondere der Kinder und nicht das Thema Parken sein. Die Sicherheit der Kinder muss mehr wiegen als der Erhalt eines jeden einzelnen Parkplatzes.</p>		<p>Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.</p>

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05.2025 bis zum 23.05.2025				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
11	11.1	Ich und meine Frau fahren diese Straße seit über 40 Jahren 4mal am Tag mit dem Fahrrad. Auf den ersten Blick ist der Plan top. Besonders gefällt uns die Abschaffung der Parkplätze im Bereich Kreuzung Reiningstrasse und gegenüber dem Punkthaus, die grundsätzlich nur von den Besuchern des Mobile genutzt werden. Oft hat ich schon die Situation wenn ich stadteinwärts gefahren bin, dass ich entgegenkommenden Autos die mit erhöhter Geschwindigkeit mir entgegenkamen ausweichen musste, da keinerlei Rücksicht genommen wird. Ebenfalls wie bereits die Kreuzung Reiningstrasse. (Wie schon erwähnt).		Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.
	11.2	Ich hoffe nur, dass zur Einhaltung der Maßnahme permanente Überwachung bzgl. Einhaltung der Parkplätze durch das Ordnungsamt erfolgt und Parkverbotsschilder aufgestellt werden, denn sonst wird die gesamte Maßnahme nichts bringen. Freuen uns auf die Umsetzung.	Eine Überwachung durch das Ordnungsamt wird nach Einrichtung der Fahrradstraße im Rahmen der personellen Ressourcen beim Ordnungsamt regelmäßig durchgeführt. In der Fahrradstraße wird zukünftig ein eingeschränktes Haltverbot in einer Zone gelten. Parken ist dann nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Zusätzliche Parkverbotsschilder werden dann nicht notwendig sein.	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überwachung des ruhenden Verkehrs nach Einrichtung der Fahrradstraße im Rahmen der personellen Ressourcen durchzuführen. In der Fahrradstraße gilt zukünftig ein eingeschränktes Haltverbot in einer Zone. Zusätzliche Parkverbotsschilder sind dann nicht notwendig.
	11.3	Eine Bemerkung noch zur weiteren Planung Oldendorper Weg, Friedhofsallee. Wann wird der Fahrradweg auf der Friedhofsallee linke Seite stadteinwärts auf dem Stück Ecke Oldendorper Weg Friedhofsallee bis zur Abfahrt Unterführung für	Die Anregung ist durchaus nachzuvollziehen. Allerdings wurde die optimierte Anbindung des Oldendorper Weges an den Berkelradweg bereits im Rahmen der Planungen für die Umgestaltung des	Der Anregung, den linksseitigen Radweg entlang der Friedhofsallee zwischen dem Oldendorper Weg und der Abfahrt zum Berkelradweg

		<p>beide Fahrradseiten freigegeben. Wenn ich in die Stadt fahren muss, so muss ich wenn ich die Verkehrsordnung einhalten will auf 250 Metern zwei mal eine stark befahrene Straße überqueren, was Sau gefährlich ist. Der Fahrradweg ist hier breit genug. Mehrfach erhielt ich in Höhe der Leichenalle Strafmmandate da ich diesen Weg in die falsche Richtung gefahren bin. Absolut lachhaft.</p>	<p>Oldendorper Weges zur Fahrradstraße geprüft. Hierzu ein Auszug aus der Beschlussvorlage 185/2024/3 „Umgestaltung des Oldendorper Weges und des Haugen Kamp“, letztendlich beraten in der Ratssitzung am 30.10.2024:</p> <p><i>„Im weiteren Verfahren war eine optimierte Anbindung des Oldendorper Weges an den Berkelradweg in Richtung Innenstadt zu prüfen. In der Vorlage 197/2020 wurde hierzu formuliert: „Denkbar ist hier gegebenenfalls die Freigabe des Radverkehrs entlang der Rekener Straße in beiden Richtungen mit einer entsprechenden Umgestaltung des Geh- bzw. Radweges.“ In der Zwischenzeit haben sich hier die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich geändert. Das Befahren linker Radwege ist eine der häufigsten Unfallursachen im Radverkehr. Durch Änderungen in den Verwaltungsvorschriften zur StVO in Verbindung mit Erlassen des Landes NRW wurde die Freigabe linker Radwege auf ganz besondere Ausnahmen beschränkt und ansonsten faktisch unmöglich gemacht. Eine solche Ausnahme liegt hier nicht vor. Mit dem öffentlichen Weg westlich des Altenheims liegt eine attraktive Verbindung zum Berkelradweg vor. Dieser wird im weiteren Verlauf als Verbindung in Richtung Innenstadt genutzt. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Planung aufgenommen.“</i></p>	<p>freizugeben, wird nicht gefolgt.</p>
--	--	--	---	---

			Ergänzend der Hinweis, dass der Radweg entlang der Friedhofsallee eine Breite von 1,55 m aufweist. Damit entspricht er nicht im geringsten den Anforderungen an einen in beiden Richtungen freigegebenen Radweg.	
12	12.1	Ich halte die Einrichtung der Fahrradstraße aus Sicherheitsgründen für sehr wichtig!		Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.
	12.2	Ständig muss ich erleben/erfahren, wie AutofahrerInnen von der Borkener Straße über den Wester Esch kommend Rechts vor Links an der Kreuzung Wester Esch / Haugen Kamp missachten. Zukünftig wird die Fahrradstraße dann bevorrechtigt sein. Vermutlich werden viele Autofahrer diese Regelung nicht wissen. Daher sollte an allen Kreuzungen für die erste Zeit zusätzliche Warnschilder aufgestellt werden.	Neben der neuen Vorfahrtbeschilderung ist es anfänglich ratsam, wenn der wartepflichtige Verkehrsteilnehmer auch auf die geänderte Vorfahrtsregelung zusätzlich hingewiesen wird.	Die Verwaltung wird beauftragt, anfänglich auf die geänderte Vorfahrtsregelung zusätzlich hinzuweisen
	12.3	Auf dem letzten Abschnitt des Haugen Kamp haben Sie nun 3 x 2 Parkflächen vorgesehen, die es bislang nicht gibt. Eine Parkfläche für 2 Fahrzeuge planen Sie vor dem Grundstück Haugen Kamp 41/41A direkt unter einem alten Baum. Ich bin dort Anwohner und kann Ihnen aus reichlicher Erfahrung versichern, dass dort jemand nur einmal und nie wieder parken wird. I.d.R. ist dann sein Fahrzeug reichlich mit Taubenkot verschmutzt. Dieses gilt sicherlich auf für die Parkzone vor Hausnummer 45.	Dieser Abschnitt des Haugen Kamps ist geprägt durch einen alten und großen Baumbestand. Neben dem für Fahrradstraßen vorgegebenen Standard, der Sicherstellung ausreichender Sichtverhältnisse in den Knotenpunkten und der Berücksichtigung vorhandener Grundstückszufahrten kann der Baumbestand bei der Festlegung der markierten Stellplätze nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Berücksichtigung dieser Anregung würde zu einer deutlichen Reduzierung der Stellplatzanzahl führen. Daher	Der Anregung, Stellplätze nicht unter Bäumen anzuordnen, wird nicht gefolgt.

			empfehl die Verwaltung, der Anregung nicht zu folgen.	
	12.4	Auf dem Haugen Kamp erfolgt die Müllentsorgung mit Fahrzeugen mit Greifarm. Links und rechts von meinem Grundstück sind Auffahrten zu den Nachbargrundstücken. An der gepflasterten Stelle werden unsere Müllbehälter zur Entleerung bereitgestellt (siehe Foto). Ich bitte um Hinweis/Angabe, wo ich dann zukünftig meine Mülleimer platzieren kann.	Die geplanten Stellplätze liegen nicht vor dem beschriebene „Durchgang“, so dass dieser weiterhin als direkter Zugang zur Straße genutzt werden kann. Für das Aufstellen kann alternativ der Gehweg vor der privaten Grundstückszufahrt genutzt werden. Auch bei den Nachbargrundstücken gibt es neben den Gehwegflächen vor den Grundstückszufahrten keine separaten Flächen für das Aufstellen der Mülltonnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Beantwortung der Fragestellung in der Stellungnahme der Verwaltung wird bestätigt.
13		<p>Die Diskussion auf der Veranstaltung "Vorstellung des Fahrradstraßenkonzepts Haugen Kamp" hat uns bewogen, neue Ideen mit einzubringen. Neben dem Hauptargument, dass Kinder die unsere Sportstätten nutzen mehr geschützt werden müssen, kommt unser Verein bezüglich der Parkplatzsituation stets in die Kritik.</p> <p>Bei Ihren Ausführungen wiesen Sie darauf hin, dass zunächst die gesamte Fahrbahnfläche abgefräst und dann neu aufgebaut wird. Anschließend erfolgt die Neumarkierung der Asphaltflächen.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich die Fahrbahnfläche ab dem mobile stadtauswärts komplett abzufräsen und zu erneuern. Hier könnten mit wenig Aufwand die neuen Markierungen direkt auf den vorhandenen Straßenbelag aufgebracht werden, ohne diesen auszutauschen.</p> <p>Diese eingesparten Kosten könnten aus unserer Sicht sinnvoll in neue und dringend notwendige, öffentliche Stellplätze im Bereich des mobile</p>	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.7	

	<p>eingesetzt werden, zumal nach den Planungen, 13 Stellplätze entlang der Fahrradstraße entfallen müssen.</p> <p>Um unsere Idee zu realisieren, möchte die DJK Eintracht Coesfeld die Fläche zwischen den Tennisplätzen und dem Bürgersteig am Haugen Kamp zu Verfügung stellen, damit die Stadt mit den Mitteln, die bei der o.g. "Asphalt-Maßnahme" eingespart werden könnten, 25 neue Parkplätze schaffen. Wir sprechen bei der Fläche von einer leicht erhöhten Fläche, die mit diversen Nadelhölzern bewachsen ist und von unseren Ehrenamtlern nach besten Kräften gepflegt wird.</p> <p>Durch diese Maßnahme könnten 25 neue Stellplätze im Bereich des mobile für die Öffentlichkeit geschaffen werden.</p> <p>Vorteilhaft wäre auch die Positionierung der Stellplätze, so wie es in den Planungen für die vorhandenen Stellplätze rechts neben dem gegenüberliegenden Hochhaus vorgesehen ist. Aus Sicherheitsgründen soll der Fußgängerweg hinter den parkenden Autos geführt werden, weil beim Ausparken ein Fußgänger schneller reagieren kann als ein mit 25km/h fahrender Radfahrer auf der Fahrradstraße. Dieses wurde bei den neuen Stellplätzen auf der o.g. Fläche ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Auch die Parkplatz-Ausweichfläche am Haugen Kamp wird nach Aussage der Stadt Coesfeld auf nichtabsehbare Zeit als Parkfläche nutzbar sein. Diese Tatsache erfordert zudem ein Umdenken und Handeln.</p> <p>Wir sehen die Umsetzung der Maßnahme als eine sinnvolle Ergänzung, die bei den Nachbarn, aber auch bei den sporttreibenden Bürgerinnen und</p>		
--	---	--	--

		<p>Bürgern bei der DJK sehr gut ankommen und die Parkplatzsituation an den Spieltagen entschärfen würde.</p> <p>Eine Entwurfsplanung mit den neuen 25 Parkplätzen erhalten Sie separat per Mail.</p>		
14		<p>Bei Ausfahrt mit dem Pkw von Hausnummer 35 und 35a gelangt man mit dem Pkw auf die Gegenfahrbahn und auf den geplanten neuen Parkplatz. Der westliche Parkplatz sollte aus diesem Grund nicht markiert werden.</p>	<p>Die Befahrbarkeit der Grundstückszufahrt wurde mittels aktueller Schleppekurven für das Bemessungsfahrzeug Pkw und der folgenden Kennzahlen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrbahnbreite 6 m ➤ Fahrgassenbreite neben einem parkenden Fahrzeug: 4 m ➤ Gehwegbreite 3,2 m ➤ Breite der Grundstückszufahrt 5,3 m ➤ Die Befahrbarkeit der Grundstückszufahrt bleibt für das Bemessungsfahrzeug gewährleistet. 	<p>Die Planung wird in Bezug auf die markierten Stellplätze gegenüber der Grundstücke Haugen Kamp 35/35a bestätigt.</p>
15	15.1	<p>Mit großem Interesse habe ich die Planungen zur Umgestaltung des Haugen Kamps zur Fahrradstraße verfolgt. Auch wenn ich dies bislang nur online tun konnte, begrüße ich das grundlegende Konzept ausdrücklich und unterstütze die Förderung des Radverkehrs in unserer Stadt.</p>		<p>Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.</p>
	15.2	<p>Kritisch betrachte ich jedoch die geplante Anordnung der Parkplätze, insbesondere im Bereich vor dem Grundstück Haugen Kamp 45/45A.</p> <p>Aus meiner Sicht ergeben sich hier mehrere problematische Punkte:</p>	<p>Grundlage der Überprüfung sind die folgenden Kennzahlen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrbahnbreite 6 m ➤ Fahrgassenbreite neben einem parkenden Fahrzeug: 4 m ➤ Gehwegbreite 3,2 m <p>Die Breite der beiden Grundstückszufahrten wird bereits heute durch die</p>	<p>Die Planung wird in Bezug auf die markierten Stellplätze vor dem Grundstück Haugen Kamp 45/45a bestätigt.</p>

		<p>Die ohnehin enge Einfahrt wird zusätzlich durch einen groß gewachsenen Baum beeinträchtigt, was das Ein- und Ausfahren erschwert.</p> <p>Die regelmäßig notwendige Abstellfläche für Mülltonnen im Einfahrtbereich wird durch die geplanten Parkplätze stark eingeschränkt, ist hier eine Abholung problemlos möglich?</p> <p>Das rückwärts Herausfahren aus der Auffahrt ist bereits heute durch eingeschränkte Sichtverhältnisse problematisch. Zusätzliche parkende Fahrzeuge könnten die Situation weiter verschärfen und ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.</p> <p>Bleibt das Passieren auch für große Fahrzeuge wie z.B. Wohnmobil möglich?</p> <p>Zudem befinden sich unter den geplanten Stellflächen mehrere Gullys. Bei starkem Regen steht das Wasser dort häufig auf der Straße. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob im Zuge der Maßnahme auch Sanierungsarbeiten oder Verbesserungen der Entwässerung vorgesehen sind.</p> <p>Ich bitte Sie daher, die Parkplatzplanung in diesem Abschnitt noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gern stehe ich für Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung.</p>	<p>vorhandenen Baumscheiben eingeschränkt, die auf der gleichen Straßenseite wie das Grundstück Haugen Kamp 45/45a liegen. Die Baumscheibe hat eine Länge von 13,5 m. Die geplanten Stellplätze liegen mit einer Länge von 11,4 m mittig vor der Baumscheibe. Die Befahrbarkeit der Grundstückszufahrten wird durch die markierten Stellplätze nicht über das bereits heute bestehende Maß hinaus eingeschränkt.</p>	
16	16.0	<p>Ich bin Anwohner der Straße Haugen Kamp 45 und somit auch von der Thematik, Fahrradstraße inkl. Parkraumausweisung direkt vor dem Haus betroffen. Leider konnte ich aufgrund von Urlaub nicht an der Info-Veranstaltung teilnehmen. Vorweg sehe ich die Ausweisung als Fahrradstraße mit ein paar Bedenken positiv gegenüber.</p>		<p>Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.</p>

		Anbei Fragen so wie Anregungen:		
	16.1	<p>1. Verkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird sichergestellt, dass Radfahrende, Anwohner*innen und Fußgänger*innen sicher miteinander koexistieren können? - Gibt es Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit (z. B. Schwellen, Markierungen, Beschilderung)? - Wie wird bei der Planung verhindert, dass parkende Fahrzeuge Sichtachsen versperren – insbesondere an Einfahrten? - Werden bauliche Maßnahmen zur besseren Abtrennung von Fahr- und Radwegen getroffen? <p>Anregung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkverbotszonen in Einmündungsbereichen und an Grundstücksausfahrten. - Anlage von Bordsteinen, Pflanzstreifen oder Pollern zur klaren Abgrenzung. 	<p>Der Ratsbeschluss vom 30.10.2024 sieht ausdrücklich die Kennzeichnung des Haugen Kamps als Fahrradstraße im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards vor. Bauliche Maßnahmen beschränken sich daher im Wesentlichen auf Knotenpunkte, in denen das aufgrund der geänderten Vorfahrtregelung zwingend erforderlich ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Die Abtrennung von Fahr- und Radwegen widerspricht der Eigenart einer Fahrradstraße. Hier wird der Radverkehr gemeinsam mit dem zugelassenen Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.</p> <p>Durch die Anordnung der markierten Stellplätze in Verbindung mit der Anordnung einer Halteverbotszone sind in den Knotenpunkten ausreichende</p>	<p>Die Abwägung dieser Anregung erfolgt u.a. über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 7.</p> <p>Darüber hinaus wird das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die gefahrenen Geschwindigkeiten bestätigt.</p> <p>Der Anregung, Parkverbotszonen an Grundstücksausfahrten einzurichten und Bordsteine, Pflanzstreifen oder Poller zur klaren Abgrenzung anzulegen, wird nicht gefolgt.</p>

			<p>Sichtbeziehungen sichergestellt. Im Bereich von Grundstückszufahrten können Sichtdreiecke regelmäßig nicht eingehalten werden. Dies würde dazu führen, dass auf der Fahrbahn nahezu keine Stellplätze markiert werden können. Die StVO ist hier aber auch eindeutig und weist im § 10 demjenigen die Verantwortung zu, der aus einem Grundstück auf die Fahrbahn fahren will. Dieser „<i>hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.</i>“</p> <p>Die Anlage von Bordsteinen, Pflanzstreifen oder Pollern zur klaren Abgrenzung ist entsprechend des Ratsbeschlusses vom 30.10.2024 nicht vorgesehen. Durch die Anordnung der Halteverbotszone ist das Parken außerhalb der markierten Stellplätze unzulässig, so dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich werden.</p>	
	16.2	<p>2. Ein- und Ausfahrt zum Grundstück</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird die Ein- und Ausfahrt zu meinem Grundstück durch neue Parkflächen eingeschränkt oder unübersichtlich? - Bleibt der Einfahrtsbereich jederzeit frei zugänglich, auch für größere Fahrzeuge insbesondere Anhänger und Wohnwagen? 	<p>Vor dem Grundstück des „Einwenders“ sind in der Planung Stellplätze vorgesehen. Diese liegen vor einer Grünfläche, die auf beiden Seiten ca. 1 m über die Stellplatzfläche hinausragt. Die Grundstückszufahrten werden jeweils durch die Grünfläche begrenzt. Insofern ist sichergestellt, dass die Stellplatzfläche zu</p>	<p>Der Anregung, einen Mindestbereich ohne Parkplätze beidseitig der Einfahrt festzulegen, wird nicht gefolgt.</p>

		<p>- Wie wird sichergestellt, dass bei erhöhter Radverkehrsdichte keine gefährlichen Situationen beim Ein- oder Ausfahren entstehen?</p> <p>Anregung:</p> <p>- Festlegung eines Mindestbereichs ohne Parkplätze beidseitig der Einfahrt.</p>	<p>beiden Seiten einen ausreichenden Abstand zu den Grundstückszufahrten einhält. Die Befahrbarkeit der Zufahrten bleibt für das in Wohngebieten hierfür vorgesehene Bemessungsfahrzeug (Pkw) innerhalb des durch Gerichtsurteile definierten Rahmen sichergestellt. Zumindest aus einer Richtung können die Zufahrten komfortabel angefahren und in dieser Richtung auch wieder verlassen werden. Mit leichten Einschränkungen gilt dies auch für die jeweils andere Richtung.</p> <p>In Bezug auf die rechtlichen Vorgaben für das Verlassen eines Grundstücks siehe die Stellungnahme zur Anregung 16.1. Durch eine höhere Radverkehrsdichte entsteht keine Situation, die vor dem Hintergrund der Rechtsgrundlagen neu bewertet werden müsste.</p>	
16.3	3. Müllentsorgung	<p>- Wo können die Mülltonnen bereitgestellt werden, wenn direkt vor dem Grundstück Fahrzeuge parken sollen?</p> <p>- Können die Entsorgungsfahrzeuge die Straße weiterhin problemlos befahren?</p> <p>- Gibt es eine Anpassung der Müllabholzeiten oder Regelungen bei eingeschränkter Zugänglichkeit?</p> <p>Anregung:</p> <p>- Rücksprache mit dem Entsorger zur Anpassung der Routen oder Abholzeiten.</p>	<p>Auch heute wird auf der Fahrbahn geparkt, ohne dass dies in der Vergangenheit zu größeren Problemen geführt hätte. In der Regel werden die Mülltonnen am Abholtag vor den Grundstückszufahrten aufgestellt. Neben parkenden Fahrzeugen verbleibt eine Fahrgassenbreite von 4 m und damit eine auch für Lkw ausreichende Durchfahrbreite. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Verwaltung hier nicht.</p>	<p>Der Anregung, Rücksprache mit dem Entsorger zur Anpassung der Routen oder Abholzeiten zu halten und temporäre Halteverbote an Abfuhrtagen anzuordnen, wird nicht gefolgt.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Halteverbote an Abfuhrtagen. - Beibehaltung der Mindestdurchfahrtsbreite für Lkw und Müllfahrzeuge. 		
16.4	4. Straßenreinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Wie wird sichergestellt, dass Straßenreinigung trotz engerer Platzverhältnisse möglich bleiben? - Wird die Reinigung auch zwischen eng geparkten Fahrzeugen zuverlässig durchgeführt? - Wer übernimmt die Verantwortung für die Reinigung der Parkflächen – insbesondere bei neu geschaffenen Parkplätzen gerade in Hinblick auf das Abwerfen von Laub? <p>Anregung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Reinigungslücken oder saisonalen Halteverböten. - Klare Zuständigkeitsregelung durch die Kommune mit Information an Anwohner. 	<p>Die Straßenreinigung bleibt grundsätzlich möglich – wie aktuell in anderen Wohngebietsstraßen üblich.</p> <p>Wenn jedoch die Parkstände zum Zeitpunkt der Reinigung belegt sind, wird der betreffende Rinnenabschnitt nicht gereinigt.</p> <p>Bereits heute kann im Haugen Kamp geparkt werden. In weiten Abschnitten existieren bereits markierte Stellplätze. Die Situation ändert sich durch die Ausweisung der Fahrradstraße also nicht grundsätzlich.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.</p>
16.5	5. Bäume	<ul style="list-style-type: none"> - Welche bestehenden Bäume sind von der Maßnahme betroffen? - Durch die Wurzel der Bäume gleichen sowohl Gehweg als auch die Fahrbahn gerade im Randbereich einer Huckelpiste und einer Gefahrenquelle, wird im Rahmen dieser Maßnahme Abhilfe geschaffen? - Durch die beiden Straßenbäume gibt es jetzt schon schlechte Lichtverhältnisse, wird hier ein 	<p>Der Ratsbeschluss vom 30.10.2024 sieht ausdrücklich die Kennzeichnung des Haugen Kamps als Fahrradstraße im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards vor. Bauliche Maßnahmen beschränken sich daher im Wesentlichen auf Knotenpunkte, in denen das aufgrund der geänderten Vorfahrtregelung zwingend erforderlich ist. Eine Sanierung des Gehweges im Bereich der Bäume im Zusammenhang mit</p>	<p>Die Abwägung dieser Anregung (Sanierung des Gehweges) erfolgt über die Bestätigung der Planung einschließlich der Festlegung des Ausbaustandards mit dem Beschlussvorschlag 7.</p> <p>Der Anregung, die Lichtverhältnisse durch einen Rückschnitt der Bäume zu verbessern, wird nicht gefolgt.</p>

		Rückschnitt erfolgen um die Gefahren beim Ein und Ausfahren zu minimieren?	<p>der Ausweisung der Fahrradstraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Ein spezieller Rückschnitt zur Verbesserung der Lichtverhältnisse ist nicht vorgesehen, aus Sicht der Verwaltung aber auch nicht vorgesehen.</p>	
16.6	6. Straßenzustand (Gullys, Schäden, Absenkungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Wird die bestehende Straßendecke im Rahmen der Umgestaltung saniert? - Werden abgesenkte oder überflutungsanfällige Gullys im Zuge der Bauarbeiten angehoben oder angepasst? - Gibt es eine langfristige Instandhaltungsstrategie für die Straße bei zusätzlicher Belastung durch Rad- und Parkverkehr? - Nach Regenfälle läuft heute schon das Wasser vor dem Haus nicht mehr in den vorgesehen Gully, wird dies im Rahmen der Maßnahme nachgebessert? - Ist sichergestellt, das die Autos nicht über den Gullys parken? <p>Anregung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Neuanpassung aller Straßeneinläufe zur Verbesserung der Entwässerung. - Aufnahme der Straße in ein regelmäßiges Wartungs- und Kontrollprogramm. 	<p>Im Zuge der abschnittswisen Sanierung von Fahrbahndecken werden auch die Abläufe überprüft und bei Bedarf erneuert.</p> <p>Bei Umbauten in den Straßenflächen (Gehwegübergänge od. Baumscheiben) wird die Rinnenführung überprüft. Dementsprechend werden zusätzliche Abläufe eingebaut.</p> <p>Eine zusätzliche Belastung der Straßenabschnitte und ein damit einhergehender Handlungsbedarf wird nicht gesehen.</p> <p>Grundsätzlich ist das Parken über Schachtdeckeln, aber nicht Abläufen unzulässig. Wenn Abläufe im Bereich der markierten Parkstände liegen, werden die Rinnen nur dann gereinigt, wenn die Parkstände nicht belegt sind.</p> <p>Die Straßenabläufe selbst werden zweimal jährlich durch eine beauftragte Firma gereinigt.</p>	<p>Die Planung wird in Bezug auf die vorgesehenen markierten Stellplätze bestätigt. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.</p>

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Baggers Weg als verkehrsberuhigter Bereich			
Anregung	Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
17	<p>Dieses Stellungnahme bezieht sich auf die Idee den Baggers Weg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Den Ortstermin am 27.05.2025 können wir urlaubsbedingt leider nicht wahrnehmen.</p> <p>Durch die enge Einfahrtsstraße und das Kopfsteinpflaster wird aktuell schon sehr langsam auf dem Baggers Weg gefahren. Der Vorteil einer Geschwindigkeitsreduzierung ist daher so gut wie nicht gegeben. Die mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verbundenen Ausweisung von festen Parkflächen ist hingegen eher nachteilig. Zum einen wird die aktuell flexible und u. E. für alle Nachbarn angenehme Parksituation beeinträchtigt. Zum anderen wäre zu klären wo diese festen Parkflächen ausgewiesen werden sollen (u. a. unter Berücksichtigung der Müllabfuhr).</p> <p>In den Plänen ist von einer Entsiegelung des hinteren Bereichs die Rede. Bei der Info-Veranstaltung konnten keine genaueren Informationen hierzu mitgeteilt werden. Sollte damit gemeint sein, dass Pflaster aufzunehmen und durch Schotter oder Gittersteine zu ersetzen sprechen wir uns klar dagegen aus. Zum einen halten wir das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für nicht gerechtfertigt und zum anderen befürchten wir, dass sich aus dem Bereich der Dreck durch Starkregen auf dem ganzen Baggers Weg verteilt.</p>	<p>Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 116/2025, Kapitel 5.5</p>	

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 26.06.2025 handelt, bescheinigen